

## Erläuterung zu den Versicherungsbedingungen der rhenuHOSPITAL

Ausgabe 01.14



### Selbstbehalt / Gutschrift

Die Beiträge der AVB vom 01.01.2014, Artikel 2.3 werden durch folgende ersetzt:

SILBER\*\*:

wenn eine Person halbprivat liegt, so bezahlt der Patient 20%, max. CHF 2'000.00 pro Jahr

wenn eine Person privat liegt, so bezahlt der Patient 35%, max. CHF 4'000.00 pro Jahr

GOLD\*\*\*:

wenn eine Person allgemein liegt, so erhält der Patient pro Spitaltag CHF 100.00, max. 12 Tage pro Fall

wenn eine Person privat liegt, so bezahlt der Patient 20%, max. CHF 4'000.00 pro Jahr

PLATIN\*\*\*\*:

wenn eine Person allgemein liegt, so erhält der Patient pro Spitaltag CHF 250.00, max. 12 Tage pro Fall

wenn eine Person halbprivat liegt, so erhält der Patient pro Spitaltag CHF 100.00, max. 12 Tage pro Fall

## Erläuterung zu den Versicherungsbedingungen der rhenuPLUS, rhenuSWISS, rhenuHOSPITAL, rhenuDENTA

Ausgabe 01.14

### Familienrabatt

Sobald zwei und mehr Personen im gleichen Haushalt leben bzw. die Zahlung über ein Familienmitglied erfolgt, wird ein Familienrabatt von 5% gewährt.

### Kinderrabatt

Ab dem 3. Kind wird eine Prämienreduktion von 50% gewährt, wenn die Zahlung über ein Familienmitglied erfolgt und alle Kinder c gleichen Produkte versichert haben.

### Kollektivrabatt

Besteht ein Kollektivvertrag mit rhenusana, so kann bis 7% Rabatt gewährt werden; Kollektivrabatte sind nicht kumulierbar.

## Erläuterung zu den Versicherungsbedingungen der Krankenpflege

### Kinderrabatt

Ab dem 3. Kind wird eine Prämienreduktion von 90% der Erwachsenenprämie gewährt.

## Erläuterung des Zahlungsrhythmus

### Skonti

Bei halbjährlicher Bezahlung der Prämien gewährt die rhenusana ein Skonto auf den Rechnungsbetrag von 0.5%, bei jährlicher Bezahlung der Prämien wird ein Skonto auf den Rechnungsbetrag von 1% gewährt.

Änderungen vorbehalten